

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Dagmar Enkelmann,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**

Nichterhebung der Kfz-Steuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vorzulegen mit dem Ziel, die Nichterhebung der Steuer auf überzählige Kraftfahrzeuganhänger nach § 10 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes abzuschaffen.

Bonn, den 15. März 1995

Dr. Barbara Höll
Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Seit dem 1. Juli 1979 können überzählige Kfz-Anhänger auf Antrag von der Kfz-Steuer befreit werden (§ 10 KraftStG). „Überzählig“ bedeutet, daß Gütertransportunternehmen häufig über mehr Kfz-Anhänger als Zugmaschinen verfügen. Falls diese überzähligen Kfz-Anhänger ein Zulassungskennzeichen tragen und hinter einer Zugmaschine angekoppelt sind, für die ein Anhängerzuschlag bezahlt worden ist, muß für sie keine Kfz-Steuer mehr entrichtet werden.

Die Steuerausfälle betragen laut dem Vierzehnten Subventionsbericht der Bundesregierung im Jahre 1993 bereits 370 Mio. DM. Für 1994 wurde ein Steuerausfall in Höhe von 385 Mio. DM erwartet (Drucksache 12/5580, S. 200).

In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegebenen Studie „Identifizierung umweltpolitisch kontraproduktiver Einzelregelungen innerhalb des Steuersystems“ ist das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung 1994 zu dem Schluß gekommen, diese Einzelregelung als „ökologisch kontraproduktiv einzustufen, da sie den emissionsintensiven Straßengüterverkehr entlastet und die Wettbewerbssituation zuungunsten der umweltverträglicheren Bahn verzerrt. Die Steuerbefreiung sollte daher entfallen.“ (S. 91 f.).

